

Lebenshilfe Schwerin

Haltung:

A.1.1 Es soll regelmäßige Treffen von Selbst-Vertretern mit Angehörigen geben.

Regeln:

B.4.1 Im Ortsverband soll es ein Selbstvertreter-Büro geben. Das Büro wird mit Technik ausgestattet.

Alltags-Handeln:

C.2.1 / C.2.3: Regionale Politiker werden vom Verein zu Veranstaltungen eingeladen. Dort vertreten Selbst-Vertreter ihre Anliegen und Meinung selbst.

C.4.1: Die Orts-Vereine können mehr Geld für Fortbildungen einplanen.



Bild: © Reinhild Kassing